

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 21.07.2015

Betreff: Kompensationsmaßnahmen;
Bericht über Bebauungspläne, bei denen die vertraglich festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen noch nicht umgesetzt worden sind;
- Antrag der Frauen Stadträtinnen Elke März-Granda und Christine Ackermann vom 08.06.2015, Nr. 191

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 9 gegen 1 Stimmen beschlossen:

Vom Bericht des Referenten über die Ursachen für Defizite bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen und die geplanten Maßnahmen und Vorschläge für die zeitnahe Umsetzung wird Kenntnis genommen.

Für die weitere Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wird ein einfaches Entwicklungs- und Pflegekonzept für die externen und städtischen Ausgleichsflächen in Abstimmung mit dem Stadtgartenamt bevorzugt durch Eigenplanung, falls nicht möglich von einem Fachbüro erstellt.

In einem zweiten Schritt werden die privaten Ausgleichsflächen verwaltungsintern überprüft. Vollzugsdefizite sollen zunächst im Einvernehmen mit den Ausgleichspflichtigen beseitigt werden. Ansonsten wird geprüft im Verwaltungsvollzug die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zu erreichen.

Die rechtssichere Umsetzung der Kostenerstattungssatzung ist zu klären, wobei bei den Altfällen das Kosten-Nutzen-Verhältnis und der Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen sind.

Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der Maßnahmen eine zusätzliche Stelle nötig wäre und befürwortet deren Beantragung.

Landshut, den 21.07.2015

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister